



# Yacht-Club Norden e.V.

## Regelung Clubschlüssel

- 1.) Alle volljährigen Clubmitglieder des YCN können gegen ein Pfand von 10 EUR einen Clubschlüssel erhalten.
- 2.) Verlorengegangene Schlüssel können gegen eine Gebühr von 100 EUR ersetzt werden.
- 3.) Der Pächter des Restaurants erhält eine bestimmte Anzahl von Schlüsseln gegen ein Pfand von je 100 EUR zur Weitergabe an seine Lieferanten.
- 4.) Feuerwehr, Polizei, Müllabfuhr erhalten je einen Schlüssel. N`Ports erhält zwei Schlüssel.
- 5.) Saisonlieger können einen Schlüssel für die jeweilige Saison gegen ein Pfand von 100 EUR erhalten.
- 6.) Servicefirmen können einen Schlüssel gegen ein Pfand von 100 EUR erhalten.
- 7.) Einen Generalschlüssel erhalten die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, der Hafewart, der Hauswart, der Restaurantpächter und die Feuerwehr sowie die Liegeplatzverwaltung und der Technikwart.
- 8.) Die Schlüsselnummern mit Empfängernamen sind in einem Schlüsselverzeichnis (EDV), das vom Hafewart geführt wird, einzutragen.
- 9.) Der Schlüssel darf nicht an Nichtmitglieder verliehen oder auf Dauer an solche Personen weitergegeben werden.

Stand: 07.11.2019